

## Information zum Abschluss des Kollektivvertrags für Handelsarbeiter per 1. 1. 2008

### Abschluss 1. 1. 2008

Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne steigen in der A-Tafel und in der C-Tafel um 3,1%, mindestens um 43 Euro. Die sich bei der A-Tafel ergebenden Euro-Erhöhungen werden auf die entsprechenden Positionen der B-Tafel übertragen. Die so entstandenen neuen Mindestlöhne werden kaufmännisch auf ganze Euro gerundet. Die Überzahlungen bleiben in euromäßiger Höhe (centgenau) aufrecht.

In den Tafeln A und B steigen sowohl die kollektivvertraglichen Monatslöhne als auch höhere Ist-Monatslöhne um folgende Eurobeträge (AK = Arbeitskategorie; in AK 9 gibt es nur Stundenlöhne; in der Tafel C Weingroßhandel ergeben sich andere Beträge):

Betriebs-Zugehörigkeit	Bis 1 Jahr	Bis 3 Jahre	Bis 10 Jahre	Bis 17 Jahre	Über 17 Jahre
AK1 (Ferialarbeitnehmer) 43 Euro					
AK 2	43	43	43	43	43
AK 3	43		43	43	43
AK 4	43		43	43	43
AK 5	43		43	43	43
AK 6	43		43	43	44
AK 7	43		43	43	43
AK 8	43		43	43	43
AK 10	43		43	43	43
AK 11			43	43	43

#### **Beispiel:** Arbeiter in der Lohntafel A, Arbeitskategorie 6, 2. Berufsjahr

Tatsächlicher Lohn zum 31. 12. 2007.....	1.500 Euro
Zuzüglich der Erhöhung der Kollektivvertragsposition, wo der Arbeiter eingestuft ist (siehe Tabelle oben).....	43 Euro
Neuer tatsächlicher Lohn ab 1. 1. 2008.....	1.543 Euro

### Rahmenrecht

Die Bestimmungen über das Fahrpersonal in Abschnitt 3 werden an die geänderten zwingenden Gesetzes- und EU Vorschriften angepasst. Dies betrifft im wesentlichen die Regelung über die Teilung der Lenkpausen, die Ruhezeit bei 2-Fahrer-Besetzung und die Ergänzungen hinsichtlich der Mitnahme eines digitalen Kontrollgerätes.

Das **Taggeld** wird auf 16,20 Euro erhöht.

Die **Nachtzulage** steigt auf 1,27 Euro je Stunde. Die **Kältezulage** beträgt 0,66 Euro je Stunde.